



Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
14/2024 (3. Mai 2024)

**Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I mit ergänzendem Masterstudiengang in einem Erweiterungsfach an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Master (M. Ed.)**

vom 3. Mai 2024<sup>1</sup>

Aufgrund von § 8 Abs.5 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43) i. V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 (GBl. S. 417) in der Fassung vom 03.09.2023 (GBl. S. 369) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 25.04.2024 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule wird Absatz 2 Punkt 2 wie folgt berichtigt:**  
Bei den wählbaren Fächern wird das Fach **Informatik** nach dem Fach Geschichte eingefügt.
- 2. In § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule wird Absatz 7 gestrichen. Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden Absätze 7 bis 9:**  
~~Die/Der Studierende kann im 1. oder 2. Mastersemester einen Fachwechsel durchführen, wenn sie bzw. er das angestrebte Fach als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ im Umfang von 66 ECTS-P abgelegt hat und das Zertifikat bzw. den Notenbescheid hierzu vorlegt.~~
- 3. In § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule werden in Absatz 10 nachfolgende Studienprofile neu aufgenommen:**  
**Spiel- und Theaterpädagogik**  
**Antisemitismuskritische Bildungsarbeit**
- 4. In § 17 Schriftliche Modulprüfungen Absatz 5 wird der letzte Satz gestrichen:**  
Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 27), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. ~~Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.~~
- 5. In § 19 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit wird Absatz 10 wie folgt geändert:**  
Die Masterarbeit ist fristgerecht ~~in zweifacher Ausfertigung und als CD-Rom~~ **elektronisch als PDF** beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- 6. In § 19 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Masterarbeit wird in Absatz 11 Satz 2 gestrichen:**  
Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass die/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt (vgl. § 27) und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. ~~Die/der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern,~~

~~dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind.~~ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

**7. In § 24 Abschluss des Studiums wird Absatz 2 wie folgt geändert:**

Hat ein/e Studierende/r das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung, ~~gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung,~~ in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

**8. In § 25 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde werden die Absätze 1 und 2 wie folgt geändert:**

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält die Endnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, die gemäß § 20 Abs. 5 endnotenrelevanten Modulnoten, das Thema und die Note der Masterarbeit ~~sowie ggf. die Zusatzmodule.~~ Das Zeugnis trägt das Datum der letzten ~~Modulprüfung~~ **Studien- bzw. Prüfungsleistung** und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. ~~Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.~~

(2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records ~~gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung~~ und ein Diploma Supplement ~~gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung~~ beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle ~~sowie ggf. die belegten Zusatzmodule.~~ Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen werden im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und deutscher Sprache ausgestellt

**9. Im III. Abschnitt Ergänzender Masterstudiengang in einem Erweiterungsfach wird nachfolgender § 31 neu eingefügt. Die Paragraphen 31 bis 34 werden zu den § 32 bis 35:**

**§ 31 Ziele des Studiums, akademischer Grad**

(1) Der ergänzende Masterstudiengang in einem Erweiterungsfach ist ein Studiengang, der den Master Lehramt an Sekundarstufe I mit einem weiteren Masterabschluss in einem Erweiterungsfach ergänzt. Mit dem ergänzenden Masterabschluss haben die Studierenden in einem weiteren Fach die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Fragestellungen mit einschlägigen Methoden selbstständig zu entwickeln, zu bearbeiten und in pädagogischen Kontexten anzuwenden.

(2) Der Studiengang kann gemäß § 5 Absatz 6 a RahmenVO-KM auch unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit und unter Wegfall der auf die Masterarbeit entfallenden ECTS-Punkte studiert werden. In diesem Fall wird nach dem Bestehen der sonstigen Studien- und Prüfungsleistungen der Studiengang nicht mit einem Master abgeschlossen, sondern mit einem Zertifikat.

**10. In § 32 Regelstudienzeit und Studienumfang wird Absatz 3 wie folgt berichtigt:**

Das Erweiterungsfach kann gemäß Modulhandbuch Anlage ~~6~~ **2** studiert werden.

**11. Im ergänzenden Masterstudiengang wird das Fach Informatik gemäß Anlage neu aufgenommen.**

**12. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.**

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Die Änderungen des Modulhandbuchs können im Rektorvorbüro oder in der aktuellen Arbeitsfassung im Downloadzentrum eingesehen werden.

Ludwigsburg, den 3. Mai 2024